

TEAM

INTENSIVE STATIONÄRE BEGLEITUNG

Sozialarbeiterische Begleitung und umfassende Fallführung von belasteten Einzelpersonen und Familien mit Fluchthintergrund, die von psychischen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie daraus resultierenden Mehrfachbelastungen im Alltag betroffen sind. Ziel ist die Stabilisierung ihrer Lebenssituation, die Sicherstellung der Grundversorgung und eine Vernetzung mit geeigneten Unterstützungsangeboten.

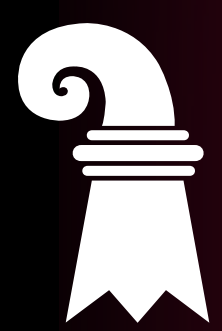
Niederschwelligkeit: Spontane Gespräche nebst Terminen mit Sozialarbeitenden sowie praktische Alltagshilfen durch Zivildienstleistende

Kommunikation: Informationsvermittlung in einfacher Sprache, interkulturell kompetentes Handeln und Einsatz professioneller Dolmetschender

Empowerment: Unterstützung zur Selbsthilfe, Wahrung der Entscheidungsfreiheit, Aufbau und Stärkung eines tragfähigen Helfernetzwerks

Resilienz stärken: Selbstwert fördern, achtsamer Umgang mit traumatischen Erfahrungen, psychosoziale Beratung sowie Vermittlung entsprechender Angebote

Ganzheitlicher Ansatz: Alltagsherausforderungen erkennen, alternative Wege der beruflichen- und sozialen Integration ermöglichen, ergänzt durch vertiefte interdisziplinäre Fallreflexion



Sozialarbeiterisches

EINTRITTSPROZESS

Fallzuteilung Eine Fallsituation bildet die Grundlage für die Problemanalyse und für den Entscheid des Poolgremiums über eine Übernahme durch das Team ISB. Eine Ausnahme stellen kantonale Zuweisungen von Medizinalfällen dar; in diesen Fällen kann eine direkte Triage erfolgen.

Unterbringung Unterstützte Personen (uP) der ISB leben in Privatwohnungen, sozialen Einrichtungen, Kliniken oder in Liegenschaften der Abteilung Migration. Beim Einzug in eine ISB-Wohnung bestehen niederschwellige Unterstützungsangebote. Voraussetzung dafür sind ausreichende Kompetenzen für ein eigenständiges Wohnen. Die individuelle Vulnerabilität sowie der Bedarf nach einem sicheren Ort (bspw. aufgrund von Traumata) werden besonders berücksichtigt.

Anamnese und Segmentierung Nach der Fallübernahme erfolgt eine sozialarbeiterische Anamnese bzw. Aktualisierung. Sie umfasst alle relevanten Lebensbereiche (z. B. Finanzen, Gesundheit, Integration, Tagesstruktur, Rechtliches). Auf dieser Basis werden eine Fallstrategie und gemeinsame Ziele mit der uP erarbeitet sowie ein passendes Helfernetzwerk aufgebaut. Die Segmentierung bestimmt den sozialarbeiterischen Zeitbedarf.

Arbeitsbeziehung Grundlage bildet der gesetzliche Rahmen der Sozialhilfe sowie der Berufskodex der Sozialen Arbeit. Die Beratung fokussiert auf gesundheitliche Stabilisierung und den Abbau von Barrieren zur Förderung von Handlungsfähigkeit und sozialer Teilhabe. Die Arbeitsbeziehung ist wertschätzend und professionell gestaltet, ressourcen- und traumasensibel und wahrt eine klare professionelle Distanz. Es wird zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermittelt.

Prozessgestaltung Die Unterstützung wird flexibel gestaltet, auch in der Intakephase, und richtet sich bedarfsorientiert insbesondere in Krisensituationen aus. Die Hilfeplanung wird gemeinsam mit der uP sowie weiteren Fachpersonen gestaltet. Neben Gesprächen sind Hausbesuche, Standortgespräche und Begleitungen möglich. Eine wertfreie Dokumentation stellt Nachvollziehbarkeit und Evaluation sicher.

Materielle Grundsicherung und situationsbedingte Leistungen (SIL) Die materielle und persönliche Unterstützung richtet sich nach den Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe BS; subsidiär gelten die SKOS-Richtlinien. Der Leistungsumfang ist abhängig von Haushaltsgrösse und Aufenthaltsstatus. SIL erfordern eine fachliche Begründung und Dokumentation; bei Unklarheiten wird der Rechtsdienst beigezogen. Fallführende tätigen zudem subsidiäre Abklärungen bei der Krankenversicherung, IV, AHV, Ergänzungsleistungen (Amt für Sozialbeiträge, ASB).

Konzept

Case Management Koordinierte, netzwerkorientierte Fallführung in enger Zusammenarbeit mit internen und externen Fachstellen (Standortgespräche, runde Tische). Auch der Aufbau von einem sozialen Beziehungsnetz wird gefördert. Der Asylstatus beeinflusst die Handlungsmöglichkeiten wesentlich. Die Sozialarbeiter:innen arbeiten eng mit Beratungsstellen für Asylsuchende, dem Migrationsamt und dem SEM zusammen, ohne jedoch migrationsrechtliche Entscheidungsbefugnis zu haben. Die Teamleitung ISB optimiert die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnerorganisationen bzw. -teams.

INTENSIVE BERATUNG

Psychosoziale Beratung Im Fokus stehen die gesundheitliche Stabilisierung sowie die psychische Entlastung der unterstützten Person, während sekundär Integrationsmassnahmen angestrebt werden. Die Beratung erfolgt niederschwellig und bedarfsorientiert. Zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren werden transkulturelle Dolmetschende eingesetzt. In Krisen besteht eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Notfallpsychiatrie, KESB und weiteren Stellen.

Arbeits- und soziale Integration Sprachförderung, Arbeitsintegration und Bildungszugang sind zentrale Elemente der Unterstützung. Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) koordiniert Tagesstruktur, Jobcoaching sowie das Monitoring der Integrationsagenda Schweiz. Spezialangebote ergänzen die Regelstrukturen. Soweit zumutbar sind Arbeitsbemühungen verpflichtend; Massnahmen, Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge dienen als Steuerungsinstrumente. Bei besonders vulnerablen Personen steht die soziale Teilhabe im Vordergrund; sanktionierende Massnahmen werden zurückhaltend eingesetzt.

Partizipation und Empowerment Die unterstützte Person steht im Zentrum der ISB-Arbeit und ihre Autonomie wird respektiert (Ansatz: Hilfe zur Selbsthilfe). Ziel ist die Stärkung von Selbstwirksamkeit, Resilienz und Alltagskompetenzen. Die Zusammenarbeit mit Peers und kulturellen Organisationen trägt dazu bei, Vertrauen aufzubauen und Mitgestaltung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Team

Falltypologien Fallverstehen bedeutet, die Lebenssituation eines Menschen in seiner Einzigartigkeit zu erfassen; nicht nur Problemlagen, sondern auch Ressourcen und Potenziale. Typologien dienen dabei als Orientierungshilfen, nicht als starre Kategorien, und helfen geeignete Unterstützungsformen zu identifizieren, ohne die Individualität aus dem Blick zu verlieren. Zu den im ISB geführten Falltypen gehören unter anderem Personen mit schweren physischen oder psychischen Erkrankungen, mehrfachbelastete Familien und Alleinerziehende, junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und geringer sozialer Unterstützung, Menschen mit Sucht- oder Sinnesbeeinträchtigungen, geflüchtete Senior:innen sowie abgewiesene Asylsuchende mit hoher Vulnerabilität.

Kriterien für die Fallübergabe Eine Fallübergabe erfolgt, wenn Gefährdungssituationen geprüft wurden, eine stabile gesundheitliche Vernetzung besteht und ein ausreichendes Mass an Selbstständigkeit erreicht ist oder bedarfsdeckende Unterstützung aufgegleist wurde. Ein weiteres Kriterium ist eine geklärte Wohnsituation. Zudem liegt eine Empfehlung zur weiteren Zuständigkeit (sozialarbeiterisch oder kaufmännisch) vor. Eine Ablösung von der Sozialhilfe kann auch durch die Arbeitsaufnahme oder durch die Geltendmachung von Ansprüchen bei IV oder ASB erfolgen.

ÜBERGABEPROZESS

Fallverlauf und Übergabeprozess Die Begleitung durch das Team ISB dauert in der Regel ein Jahr und fokussiert auf Krisenbewältigung und Stabilisierung. Die Zielerreichung wird kontinuierlich überprüft, die Ablösung nachhaltig geplant. Danach erfolgt eine strukturierte Übergabe an eine sozialarbeiterische oder kaufmännische Fallführung.

Abweichungen vom Idealprozess Eine Begleitung durch das Team ISB über mehrere Jahre ist möglich und entspricht in der Praxis häufig der Realität, insbesondere wenn eine tragfähige sozialarbeiterische Arbeitsbeziehung fortgeführt werden soll und die Unterstützung zentral für die Alltagsbewältigung ist. In Einzelfällen, in denen das Angebot trotz bestehendem Bedarf unzureichend genutzt wird, kann eine frühzeitige Übergabe erfolgen – auch ohne Erfüllung der regulären Kriterien.

ISB.